

Grußwort

des Leiters der Abteilung Soziales im Ministerium für
Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW

MD Manfred Feuß

anlässlich

der Fachtagung

„Inklusion und Menschenrechte im Rheinland“

der LVR Kommission Inklusion zur Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention, am 5. September 2013 im
LVR-Horion-Haus (Hermann-Pünder-Straße 1, Köln)

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wilhelm,

sehr geehrte Frau Lubek,

sehr geehrte Frau Daun,

sehr geehrter Herr Roggendorf,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich,

dass ich bei der Fach-Tagung heute dabei sein kann.

Auch die Landes-Regierung freut sich darüber.

Ich halte meine Rede in Leichter Sprache.

In Leichter Sprache können alle Menschen verstehen,
was ich sage.

Leichte Sprache ist wichtig

für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Leichte Sprache gehört zur Barriere-Freiheit dazu.

Genauso wie Rampen und Aufzüge für Menschen mit
Rollstuhl.

Oder Blinden-Ampeln für Menschen, die nicht sehen
können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bei der Fach-Tagung heute geht es um die **UN-**

Behindertenrechtskonvention.

In Leichter Sprache sagt man **UN-Vertrag** dazu.

Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen sollen
die gleichen Rechte haben
wie alle anderen Menschen auch.

Früher konnten Menschen mit Behinderung
bei vielen Sachen nicht dabei sein.

Sie waren ausgeschlossen.

Das schwere Wort dafür ist **Exklusion**.

Wir wollen, dass es keine Exklusion mehr gibt.

Das schwere Wort dafür ist **Inklusion**.

Inklusion bedeutet:

- Menschen mit Behinderung gehören dazu.
- Für Menschen mit Behinderung soll es keine Hindernisse geben.
- Alles soll so sein, dass alle Menschen es gut benutzen können.
- Niemand darf einen anderen Menschen ausschließen.

Josef Ströbel ist ein Mensch mit Lern-Schwierigkeiten.
Josef Ströbel hat eine gute Erklärung für das Wort
Inklusion. Er sagt: Inklusion bedeutet, von Anfang an
dabei sein.

Die Fach-Tagung heute heißt:

Inklusion und Menschenrechte im Rheinland

Das bedeutet:

Inklusion ist ein Menschen-Recht.

Alle Menschen haben das Recht dabei zu sein!

Das ist unser gemeinsames Ziel.

Es ist nicht einfach, das Ziel zu erreichen.

Man braucht einen guten Plan.

Die Landes-Regierung hat schon
einen Aktions-Plan für Nordrhein-Westfalen gemacht.

Auch der LVR arbeitet an einem Aktions-Plan.

Das finde ich gut.

Der Aktions-Plan ist wichtig für die Menschen im
Rheinland.

Der LVR setzt sich für die Menschen im Rheinland ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

jetzt erzähle ich etwas über den Aktions-Plan von Nordrhein-Westfalen.

Der Aktions-Plan heißt:

Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv.

NRW ist die Abkürzung für Nordrhein-Westfalen.

Im Aktions-Plan steht:

- Was sind die Probleme von Menschen mit Behinderung?
- Wie kann man die Probleme lösen?
- Wer muss welche Aufgaben erledigen?

Im Aktions-Plan stehen viele Aufgaben.

Es wird mehrere Jahre dauern diese Aufgaben zu erledigen.

Vier Sachen sind dabei besonders wichtig:

1. Menschen mit Behinderung werden anerkannt.

Menschen mit und ohne Behinderung

sollen gut zusammen leben in Nordrhein-Westfalen.

Es soll gute Berichte über Menschen mit Behinderung geben.

Und Plakate.

Damit alle Menschen verstehen:

Menschen mit Behinderung gehören dazu.

2. Menschen mit Behinderung können mitreden.

Der Aktions-Plan ist wichtig für Menschen mit Behinderung.

Darum sollen Menschen mit Behinderung mit-reden und mit-arbeiten.

Beim Aktions-Plan von Nordrhein-Westfalen haben die Vereine von Menschen mit Behinderung mit-gearbeitet.

Es gibt einen Inklusions-Beirat.

Der Inklusions-Beirat ist eine Gruppe von Menschen.

Die Gruppe achtet darauf,

dass die Aufgaben aus dem Aktions-Plan erledigt werden.

Auch Frau Landes-Direktorin Lubek ist im Inklusions-Beirat.

Darüber freue ich mich.

3. Inklusion steht auch im Gesetz.

Der UN-Vertrag gilt für viele Länder auf der Welt.

Auch für Nordrhein-Westfalen.

Die Gesetze in Nordrhein-Westfalen müssen so sein

wie es im UN-Vertrag steht.

4. Alle Ministerien machen mit beim Aktions-Plan.

Inklusion ist überall im Leben wichtig.

Darum machen alle Ministerien bei den Aufgaben aus dem Aktions-Plan mit.

Zum Beispiel:

- das Schul-Ministerium
- das Bau-Ministerium
- und das Sozial-Ministerium

Die Landes-Regierung arbeitet nicht alleine für die Inklusion.

Auch die Städte, Gemeinden und Kreise machen mit. Und die Landschafts-Verbände. Zum Beispiel der LVR.

Das ist wichtig.

Wenn eine Stadt barriere-frei ist, dann können Menschen mit Behinderung in der Stadt gut leben und arbeiten.

Wir möchten den Städten dabei helfen.

Darum machen wir eine Anleitung.

In der Anleitung steht:

Was kann eine Stadt machen, damit Menschen mit Behinderung dort gut leben können?

Der LVR hilft uns bei der Anleitung.

Dafür bedanke ich mich.

Heute Nachmittag sprechen wir darüber:

Wie können die Städte in Nordrhein-Westfalen für die Inklusion und den UN-Vertrag arbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

jetzt erzähle ich etwas über neue Gesetze, die wichtig sind für die Inklusion.

Die Landes-Regierung macht ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt **Inklusions-Stärkungs-Gesetz**.

Das gehört zu dem Gesetz:

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz wird besser gemacht.

Im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz steht:

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben, wie alle anderen Menschen auch.

Im Inklusions-Stärkungs-Gesetz stehen auch

Regeln fürs ambulante Wohnen.

Das bedeutet:

Mehr Menschen mit Behinderung können
in einer eigenen Wohnung wohnen.

Keiner muss im Heim wohnen,
wenn er das nicht will.

Das ist wichtig.

Denn im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung sollen selber entscheiden
können, wo sie wohnen möchten.

Der LVR sorgt dafür, dass viele Menschen mit
Behinderung in einer eigenen Wohnung wohnen
können.

Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir brauchen noch mehr neue Gesetze.

Wir möchten,

dass die Bundes-Regierung ein **Bundes-Leistungs-
Gesetz** für Menschen mit Behinderung macht.

Bundes-Leistungs-Gesetz ist ein schwieriges Wort.

Bundes-Gesetz bedeutet:

Das Gesetz gilt für alle Menschen in Deutschland.

Im Bundes-Leistungs-Gesetz soll stehen:

Menschen mit Behinderung bekommen Leistungen,
damit sie gut leben können und überall dabei sein
können.

Wir wollen auch prüfen: Können alle Menschen mit
Behinderung Leistungen bekommen, egal wie viel Geld
sie verdienen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Inklusion ist für alle Menschen wichtig.

Darum müssen wir alle zusammen-arbeiten.

Ich freue mich, wenn Sie mit-arbeiten.

Damit wir gemeinsam unser Ziel erreichen:

NRW inklusiv. Eine Gesellschaft für alle.

Ich wünsche nun der Fach-Tagung heute einen guten
Verlauf und uns allen eine glückliche Hand
auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft!

Vielen Dank fürs Zuhören!